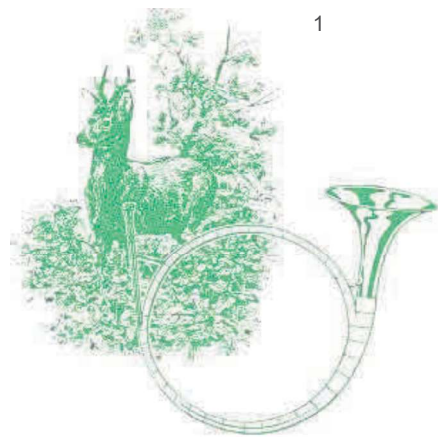


JÄGERVEREINIGUNG SCHWÄBISCH GMÜND

IM OSTALBKREIS e.V.

Schatzmeister und Mitgliederverwalter Jürgen Rupp
Tel 07175/5321, Fax 07175/8856
redaktion@jv-schwaebisch-gmuend.de



1

Ausbildungsvertrag zum Lehrgang für die Jägerprüfung

Name: _____ Vorname: _____

Str.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Geb. am: _____ in: _____

Tel.Nr.: _____ FaxNr.: _____ Beruf: _____

E-Mail-Adresse: _____

**Ich melde mich zur Teilnahme an dem Ausbildungslehrgang als Wochenendlehrgang
(Freitag Nachmittag/Abend, Samstag ganztägig)**

Von: Oktober 2026 bis voraussichtlich: Mai 2027

**Ich werde die Lehrgangsgebühr bis zum Beginn des 2. Unterrichtstages auf das Konto
der Jägervereinigung überweisen. (Siehe Rückseite!)**

**Ich verpflichte mich, die auf der Rückseite genannten Bedingungen anzuerkennen und
allen Anweisungen der von der Jägervereinigung lehrbeauftragten Personen
unverzüglich Folge zu leisten.**

**Ab dem Zahlungseingang der Lehrgangsgebühr bin ich beitragsfreies
außerordentliches Mitglied der Jägervereinigung.**

**Nach bestandener Jägerprüfung werde ich automatisch Erstmitglied /
Zweitmitglied. Danach bin ich beitragspflichtiges ordentliches Mitglied.**

Ich verpflichte mich, meine Mitgliedsbeiträge im Einzugs verfahren von meinem Konto:

IBAN: _____ BIC: _____

**bei der: _____
abbuchen zu lassen.**

Bankkonto:

Raiffeisenbank Mutlangen, IBAN: DE72613619750001539000, BIC: GENODES1RML

www.jv-schwaebisch-gmuend.de

JÄGERVEREINIGUNG SCHWÄBISCH GMÜND im Ostalbkreis e.V.



Zweck dieses - vom Kreisjagdamt anerkannten –

Ausbildungslehrganges ist es, den Teilnehmern die nach der derzeit gültigen Jägerprüfungsordnung vorgeschriebene jagdliche Ausbildung zu vermitteln, um damit den schriftlichen Nachweis für die Zulassung zur Prüfung zu erlangen.

Ein Vollständigkeitsanspruch kann hieraus jedoch nichtabgeleitet werden, ebenfalls keine Gewähr für das Bestehen der Prüfung. Damit der angestrebte Erfolg erreicht werden kann, müssen an die Teilnehmer hohe Anforderungen gestellt werden.

Es sollten daher nur Bewerber teilnehmen, die gewillt sind, konzentriert mitzuarbeiten und die vorgegebenen Unterrichtszeiten pünktlich einhalten können.

Bei wiederholten Störungen des Unterrichts durch einen Lehrgangsteilnehmer kann dieser vom Lehrgangsleiter im Einvernehmen mit dem Kreisjägermeister von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits bezahlter Lehrgangsgebühren besteht in diesem Fall nicht.

Die Lehrgangsgebühr beträgt **1500** - Euro und ist bis zum 2. Unterrichtstag auf das Konto der Jägervereinigung zu überweisen.

Konto der JV Schwab. Gmünd,

Raiffeisenbank Mutlangen, IBAN: DE72613619750001539000, BIC: GENODES1RML

Wir bitten, auf der Überweisung den Namen des Teilnehmers in Druckbuchstaben anzugeben. Eine Rückerstattung der bezahlten Lehrgangsgebühr ist - gleich aus welchen Gründen - ausgeschlossen. Ist die Gebühr bis zum 2. Unterrichtstag nicht vollständig bezahlt, so entfällt die Berechtigung zur weiteren Teilnahme an dem Ausbildungslehrgang. Der Teilnehmer ist in diesem Fall mit einer Schadensausgleichszahlung von 400,- Euro an die Jägervereinigung einverstanden.

Für den Unterricht notwendigen Lehrmittel sind in der Lehrgangsgebühr enthalten. Die Kosten für die praktische Schießausbildung, Prüfungsgebühren und dergleichen sind in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten und daher von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen.

Die Jägervereinigung wird für die Teilnehmer bei der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Jagdscheininhaber in Stuttgart für die Lehrgangsdauer einschließlich Abschlussprüfung eine Jagdhaftpflicht- und Jagdunfallversicherung abschließen. Die Versicherungssummen sind aus dem jeweiligen Versicherungsschein ersichtlich, der den Teilnehmern nach Eingang ausgehändigt wird.

Die Jägervereinigung übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.